

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Samstag, 8. September, lag ein Schreiben in meinem Briefkasten, in dem angekündigt wird, dass Funk-Rauchmelder in unseren Wohnungen angebracht werden sollen.

Gehe ich recht in der Annahme, dass es sich um den Funk-Rauchwarnmelder 2 von Techem handelt? Wurde das mit MietervertreterInnen besprochen? Es handelt sich immerhin um einen fraglichen Eingriff in die Privatsphäre.

Es besteht unzweifelbar die Möglichkeit, per Ultraschall das Umfeld zu überwachen, sowie Gespräche mitzuhören und aufzuzeichnen. Ein Bewegungsprofil innerhalb der Wohnung kann erstellt werden.

Zwar hat das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2015 entschieden, dass Mieter Funk-Rauchmelder dulden müssten, da der damals klagende Mieter eine geplante Manipulation nicht beweisen konnte und somit keine Grundrechtsverletzung vorläge. (BVerfG, Beschluss v. 08.12.2015, Az.: 1 BvR 2921/15). Dennoch ist nicht in Frage gestellt, was diese Geräte können:

Spätestens seit der Abgas-Skandale ist allseits bekannt, was von Herstellerangaben zu halten ist, bzw. wie viel Vertrauen in sie gesetzt werden kann. Zumal Daten das neue Gold sind.

Es ist ein sehr unangenehmes Gefühl, in der eigenen Wohnung nicht laut sprechen zu wollen, jede Bewegung beobachtet zu fühlen und letztlich das eigene Verhalten zu kontrollieren.

So wie in Ungarn, Polen oder der Türkei könnte sich auch hier die Staatsform schleichend ändern. Für einen solchen Staat ein Leichtes, Zugriff auf diese Instrumente zu erzwingen. Wir könnten uns in einem Staat, der willkürlich festlegt wer ein Kritiker oder „Gefährder“ ist, nicht einmal in unseren Wohnungen geschützt fühlen.

Ich möchte einen solchen Rauchmelder nicht in meiner Wohnung haben.

Wir sind eine Genossenschaft, in der solche schwerwiegenden Schritte vor der Umsetzung mit den Genossen besprochen werden sollten.

Zum anderen möchte ich auf das Recht der informationellen Selbstbestimmung hinweisen: „Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen“*.

Mit freundlichen Grüßen
Dörte Schmidt-Reichard